



## Hinweise für die Einstellung in den gehobenen Dienst der Schutz- und Kriminalpolizei

### Einstellungsvoraussetzungen

Unmittelbar zur Laufbahn des gehobenen Dienstes der Schutz- und Kriminalpolizei darf nur zugelassen werden, wer

- Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland ist oder die Staatsangehörigkeit
  - eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union oder
  - eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder
  - eines Drittstaates, dem Deutschland und die Europäische Union vertraglich einen Anspruch auf Anerkennung von Berufsqualifikationen eingeräumt haben,



besitzt. Angehörige anderer Nationalitäten müssen einen Antrag auf Einbürgerung gestellt haben und können zunächst in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis eingestellt werden. Sie müssen bis zum Ende des Studiums die Staatsangehörigkeit eines EU-Staates erworben haben.

- die Gewähr dafür bietet, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Verfassung von Berlin einzutreten,
- höchstens 35 Jahre alt ist,
- mindestens die Fachhochschulreife oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand besitzt,
- den Besitz einer Fahrerlaubnis für Personenkraftwagen mit Schaltgetriebe nachweist (muss bis zum Ende des zweiten Semesters erworben sein),
- über die Schwimmfähigkeit verfügt und diese durch die Vorlage des Deutschen Schwimmabzeichens mindestens in Bronze und zum Einstellungstermin nicht älter als 36 Monate, nachweist,
- nachweist, auch körperlich den anspruchsvollen Anforderungen des Polizeivollzugsdienstes in jeder Hinsicht gewachsen zu sein,
- nach dem Ergebnis eines Eignungsauswahlverfahrens, bestehend aus einem Online-Vortest, einem PC-gestützten Test, der Sportleistungsprüfung und der persönlichen Vorstellung, einer Untersuchung durch den Polizeiärztlichen Dienst und einer Leumundsüberprüfung, für die Verwendung in der Laufbahn des gehobenen Dienstes der Schutz- oder Kriminalpolizei geeignet ist.

Die Regelungen über die Mindestsehleistungen im Polizeivollzugsdienst entnehmen Sie bitte dem im Internet bereitgestellten Download („Hinweise zur Polizeidiensttauglichkeit“).

## Einstellungsprüfung

<b>PC-gestützter Test</b> (Keibelstr. 36, 10178 Berlin)	<b>Sportleistungsüberprüfung</b> (Charlottenburger Chaussee 67, 13597 Berlin)	<b>persönliche Vorstellung</b> (Radelandstr. 21, 13589 Berlin)
<ul style="list-style-type: none"> <li>↳ Intelligenz- und Persönlichkeitsstrukturtest (z.B. Grundlagen von Auffassungsgabe und Urteilsvermögen, Aspekte der Zuverlässigkeit und psychischen Belastbarkeit, Hinweise auf Leistungsmotivation und Berufsinteresse)</li> <li>↳ Deutschtest: Diktat sowie Lücken- und Multiple-Choice-Test (Grammatik, Rechtschreibung, Zeichensetzung)</li> <li>↳ Politik und Gesellschaft (Allgemeinwissen/ interkulturelles Wissen)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>↳ insgesamt 5 Runden in der Halle rennen</li> <li>- 2 Sprünge auf einen kleinen Kasten</li> <li>- Schieben &amp; Ziehen eines Wagens</li> <li>- 10 kg schweren Kanister 40 m weit tragen</li> <li>- Bauchlage - Kastensprung - Rückenlage (insgesamt 3 Mal Bauchlage, 3 Mal Rückenlage)</li> <li>- Eskaladierwand (1,80 m) überwinden (ggf. mit Hilfe eines kleinen Kastens)</li> <li>- unter einer auf 2 Turnbänken liegenden Matte hindurchgleiten</li> <li>- großen Reifen (65 kg) 2 Mal kippen</li> <li>- Transport einer Rettungspuppe (35 kg)</li> <li>- mehrmals ein Hamburger Gitter überwinden</li> </ul> <p>Der Test muss in folgender Zeit absolviert werden:                      Männer: max. 3:25 Minuten*                      Frauen: max. 4:00 Minuten*</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>↳ Einzelinterview</li> <li>↳ Polizeiärztliche Untersuchung</li> </ul>

\* ab einem Alter von 30 Jahren: Männer max. 3:30 Minuten, Frauen max. 4:05 Minuten

Die Zulassung zum jeweils nächsten Teil des Auswahlverfahrens erfolgt im Wege der Bestenauslese nach den bis dahin erzielten Prüfungsergebnissen. Über den genauen Ablauf des Einstellungsverfahrens können Sie sich im Internet auf der Seite [www.polizei.berlin.de](http://www.polizei.berlin.de) umfassend informieren.

## Einstellung

Einstellungen erfolgen nach Maßgabe freier Studienplätze. Zu den Einstellungsterminen werden angenommene Bewerberinnen und Bewerber als Beamtin/Beamter auf Widerruf mit der Dienstbezeichnung „Polizeikommissaranwärter/in“ bzw. „Kriminalkommissaranwärter/in“ in den Vorbereitungsdienst eingestellt und zum Studium an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR Berlin), Fachbereich 5 „Polizei und Sicherheitsmanagement“, zugelassen.

## Übersicht über das Studium

### Gesamtdauer und Studienbeginn

Der Bachelorstudiengang ist auf eine Studienzeit von drei Jahren angelegt und umfasst 180 Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) bei einem durchschnittlichen studentischen Arbeitsaufwand von 30 Stunden pro Leistungspunkt. Der Studienbeginn ist zum Winter- oder zum Sommersemester möglich.

## Studiengangsaufbau

Der Bachelorstudiengang „gehobener Polizeivollzugsdienst“ ist als interner Studiengang ausgestaltet. Studierende, die im Beamtenverhältnis stehen, sollen die Laufbahnbefähigung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst erwerben.

Die Studierenden sind in ihrer Mehrheit Laufbahnbewerberinnen und Laufbahnbewerber, die das Studium im Rahmen ihres beamtenrechtlichen Vorbereitungsdienstes absolvieren.

Die Studierenden werden für die Fachrichtungen Schutzpolizei oder Kriminalpolizei zugelassen. Sie studieren vor allem im Grundlagenbereich gemeinsam. Die spartenspezifische Spezialisierung beginnt ab dem 3. Semester.

## Einbindung der Praxisphasen in das Studium

Die berufspraktischen Studienzeiten sind im Rahmen der modularen Struktur des Studiums zum größten Teil in dem das gesamte Studium andauernden Modul 15 „Studienpraktika“ zusammengefasst. Es beinhaltet zum einen praktische Trainings und zum anderen Praxis in den Dienststellen. Zur Verbesserung der Verzahnung von Theorie und Praxis werden die betreffenden Praxiseinheiten mit korrespondierenden theoretischen Lehrveranstaltungen verknüpft und es erfolgt eine enge individuelle Abstimmung zwischen den jeweiligen Verantwortlichen der Hochschule und der Polizeibehörde.

Nachstehende Praktika sind vorgesehen:

### Schutzpolizei

- Praktikum bei einem Polizeiabschnitt
- Praktikum in einer geschlossenen Einheit
- Praktikum bei der kriminalpolizeilichen Sofortbearbeitung einer örtlichen Direktion
- Einsatz- und Führungsseminar

### Kriminalpolizei

- Praktikum bei der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung einer örtlichen Direktion
- Praktikum bei der kriminalpolizeilichen Sofortbearbeitung einer örtlichen Direktion
- Praktikum beim Landeskriminalamt
- Einsatz- und Führungsseminar

## Inhaltliche Strukturierung der fachtheoretischen Ausbildung

Entsprechend den Anforderungen des Polizeiberufs werden die theoretischen Fachstudien aus einer Vielzahl unterschiedlicher Fächer gespeist. Im Einzelnen sind dies

### im Bereich der Polizeiwissenschaft:

- Einsatzlehre
- Kriminalistik
- Kriminaltechnik
- Rechtsmedizin
- Verkehrslehre

### im Bereich der Rechtswissenschaft:

- Öffentliches Dienstrecht
- Polizei- und Ordnungsrecht
- Grund- und Menschenrechte
- Strafprozessrecht
- Strafrecht/Zivilrecht
- Umweltrecht
- Verkehrsrecht
- Waffenrecht

### im Bereich der Sozialwissenschaft:

- Führungslehre
- Kriminologie
- Politologie
- Psychologie
- Soziologie

### ferner:

- Informationstechnik
- Englisch

## Modularer Aufbau des Studiengangs

Das Studium ist in thematisch und zeitlich umgrenzte, in sich abgeschlossene Module gegliedert. Jedes Modul dient dem Erreichen definierter Lernziele, welche in einem Modulkatalog, der Bestandteil der Studienordnung ist, im Einzelnen beschrieben werden. Abgesehen von dem Modul 01, wird der Lernerfolg in jedem einzelnen Modul durch eine Modulprüfung bzw. - im Modul 15 („Studienpraktika“) - durch Bewertung der in dem Modul erbrachten praktischen Leistungen der Studierenden überprüft.

Eine nicht bestandene Modulprüfung kann einmal wiederholt werden. Ist ein Modul auch nach Ausschöpfung der Wiederholungsmöglichkeit nicht erfolgreich absolviert, ist ein erfolgreicher Studienabschluss nicht mehr möglich. Die Laufbahnprüfung ist dann endgültig nicht bestanden. Für die Erbringung der praktischen Leistungsnachweise im Modul 15 gilt grundsätzlich Entsprechendes.

Standort des Studiengangs:	Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR Berlin) Campus Lichtenberg Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin
Datum der Einführung:	Wintersemester 2010/2011
Fachwissenschaftliche Zuordnung:	Polizeiwissenschaften, Rechtswissenschaften, Sozialwissenschaften
Regelstudienzeit:	6 Semester
Studienbeginn:	jeweils zum Winter- und Sommersemester
Ansprechpartnerin für Studieninformationen:	Prof. Dr. Janine Neuhaus (Studiendekanin)
Anzahl der ECTS-credits:	180 ECTS-Punkte
Module:	<p>Modul 01 Einführung in Studium und Beruf  Modul 02 Wissenschaftliche Grundlagen des Einsatzmanagements  Modul 03 Kriminalistik I  Modul 04 Strafrechtliche Grundlagen  Modul 05 Eingriffsrechtliche Grundlagen polizeilicher Strafverfolgungstätigkeit  Modul 06 Polizei- und Ordnungsrecht I  Modul 07 Grund- und Menschenrechte  Modul 08 Kriminologische Grundlagen für den Polizeiberuf  Modul 09 Kriminalistik II (Alltagskriminalität)  Modul 10 Polizei- und Ordnungsrecht II  Modul 11 Die Polizei in Staat und Gesellschaft  Modul 12 Führung und Personalmanagement  Modul 13 Kriminalität im Lebenslauf  Modul 14 Bachelorarbeit  Modul 15 Studienpraktika</p> <p>Spezielle Module für Studierende der Fachrichtung Kriminalpolizei:  Modul K1 Gewaltkriminalität  Modul K2 Gewinnkriminalität (Nationale und internationale Kriminalität)  Modul K3 Kriminalpolizeiliche Aufgabenstellungen in überwiegend schutzpolizeilichen Handlungsfeldern</p> <p>Spezielle Module für Studierende der Fachrichtung Schutzpolizei:  Modul S1 Verkehr I  Modul S2 Planübungen zur Bewältigung von Versammlungs- und Veranstaltungslagen  Modul S3 Bewältigung besonderer Lagen  Modul S4 Verkehr II</p> <p>Vertiefungsmodule mit semesterweise wechselnden Themen, von denen jede(r) Studierende zwei zu absolvieren hat (eines im 4. und eines im 6. Fachsemester).</p>

Anzahl der Studienplätze:	630 Studienplätze pro Jahr
Studiengebühren:	AStA-Beitrag in Höhe von ca. 5 € pro Semester
Zielgruppe/ Zulassungsverfahren:	Der Studiengang richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber mit mindestens Fachhochschulreife, die von der Berliner Polizei nach dem Ergebnis eines mit der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport abgestimmten Einstellungs- und Auswahlverfahrens in den Vorbereitungsdienst für den gehobenen Polizeivollzugsdienst eingestellt wurden sowie an qualifizierte Beamtinnen und Beamte des mittleren Polizeivollzugsdienstes der Berliner Polizei, die von ihrem Dienstherrn zum Einführungsdienst für den Aufstieg in den gehobenen Dienst zugelassen wurden.
Studienform:	Präsenzstudium (Vollzeit)

### **Abschluss des Studiums**

Das Studium gilt als bestanden, wenn alle Module erfolgreich abgeschlossen und somit alle 180 Leistungspunkte erworben wurden. Die Summe aller Modulprüfungen bildet zugleich die Laufbahnprüfung, so dass damit gleichzeitig die Laufbahnbefähigung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst erlangt wird. Ferner verleiht die Hochschule als eigenständigen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss den akademischen Grad: **Bachelor of Arts (B.A.)**.

Kraft Gesetzes sind Sie nach dem bestandenen Studium entlassen. Nach Maßgabe freier Stellen können Sie aber als Polizei- oder Kriminalkommissar/in eingestellt und gleichzeitig zur Beamtin/zum Beamten auf Probe ernannt werden.

Umfassende Informationen zum Studium erhalten Sie auf der Internetseite der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin: <https://www.hwr-berlin.de/hwr-berlin/fachbereiche-und-zentralinstitute/fb-5-polizei-und-sicherheitsmanagement/>

## Verdienstbeispiele\*

### Während der Ausbildung

- **Anwärterbezüge für Polizei- und Kriminalkommissaranwärter/innen**
  - ledig 1.327,45 €
  - verheiratet, Ehegatte nicht im öffentlichen Dienst\*\*\*, keine Kinder 1.473,46 €
  - zuzüglich Hauptstadtzulage (+ 50,00 €)
- zuzüglich Polizeizulage nach 1jähriger Dienstzeit 74,57 €
- nach 2jähriger Dienstzeit 149,14 €

### Nach der Ausbildung

- **Dienstbezüge für Polizei- und Kriminalkommissare/-innen - BesGr. A 9**  
Festsetzung der Grundgehaltsstufe unter Berücksichtigung individueller Erfahrungsstufen
  - ledig; Erfahrungsstufe 1, incl. Hauptstadt-, Polizei- u. Stellenzulage 3.085,28 €
  - ledig; Erfahrungsstufe 2 \*\*, incl. Hauptstadt-, Polizei- u. Stellenzulage 3.177,85 €
  - ledig; Erfahrungsstufe 3, incl. Hauptstadt-, Polizei- u. Stellenzulage 3.321,16 €
- **POK/KOK/GOK - BesGr. A 10**
  - ledig; Erfahrungsstufe 2 \*\*, incl. Hauptstadt-, Polizei- u. Stellenzulage 3.403,57 €
  - ledig; Erfahrungsstufe 3 \*\*, incl. Hauptstadt-, Polizei- u. Stellenzulage 3.604,83 €
  - verheiratet, Ehegatte nicht im ö.D.\*\*\* (+ 146,01 €)

Die Besoldung erhöht sich je nach Familienstand und Anzahl der Kinder\*\*\*.

Derzeit beläuft sich die Höhe des **Kindergeldes** für die ersten zwei Kinder auf jeweils **219 €**, für das dritte auf **225 €** und für jedes weitere Kind auf **250 €**. Für Anspruchsberechtigte wird zusätzlich zu dem bereits genannten Kindergeld ein steuerpflichtiger **Familienzuschlag** in Höhe von **124,89 €** für das erste und zweite Kind, **819,76 €** für das dritte Kind, sowie **678,99 €** für jedes weitere Kind gezahlt.

Der ehегattenbezogene Familienzuschlag beträgt **146,01 €**

In Abhängigkeit vom Einsatz nach der Ausbildung werden Zulagen nach der Erschwerniszulagenverordnung gezahlt (z.B. für die Verwendung in der Bereitschaftspolizei oder bei Dienst zu wechselnden oder ungünstigen Zeiten).

Bitte bedenken Sie bei Ihren Finanzplanungen, dass Sie als Beamtin/Beamter weder in einer Kranken- noch in einer Pflegeversicherung pflichtversichert sind und daher auch die dafür notwendigen Beiträge bei Ihren Planungen einkalkulieren müssen. Bei den genannten Geldbeträgen handelt es sich mit Ausnahme des Kindergeldes jeweils um **Bruttobeträge**. Änderungen des Bundesbesoldungsgesetzes in der Überleitungsfassung für Berlin nach Art. III § 1 Nr. 3 des Gesetzes vom 21.06.2011 (GVBl. S. 266) oder Änderung der Kindergeldbeträge sind möglich.

## Urlaubsregelung

Die Dauer des Jahresurlaubs regelt sich nach der Verordnung über den Erholungsurlaub der Beamten und Richter. Jeder Beamtin/jedem Beamten wird, unabhängig vom Lebensalter, ein Erholungsurlaub von 30 Tagen im Kalenderjahr gewährt.

Der Anspruch auf Erholungsurlaub wird während des Studiums in der vorlesungsfreien Zeit abgegolten.

\* Alle Angaben ohne Gewähr, es wird keine Haftung übernommen.

\*\* In der Regel Aufsteigen von Stufe 1 nach Stufe 2 nach 2 Jahren und von Stufe 2 bzw. Stufe 3 nach jeweils 3 Jahren.

\*\*\* Ist auch der Ehegatte als Beamter oder Angestellter im öffentlichen Dienst beschäftigt, wird der Familienzuschlag zur Hälfte gewährt. Der kinderbezogene Anteil wird nur einem Elternteil gewährt.

## Bewerbung

Für Ihre Bewerbung registrieren Sie sich bitte im Internet unter [www.polizei.berlin.de](http://www.polizei.berlin.de) und bewerben sich online.

Bitte beachten Sie die im Internet angegebenen Bewerbungsfristen und prüfen Sie, ob Sie alle Zulassungsvoraussetzungen zum Zeitpunkt des angestrebten Einstellungstermins erfüllen. Die Online-Bewerbung ist außerhalb der vorgegebenen Fristen nicht möglich!

Die Polizei Berlin, die als moderne Hauptstadtpolizei bei ihrer Aufgabenerfüllung den vielfältigen Anforderungen einer multikulturellen Weltmetropole Rechnung zu tragen hat, ist besonders an Bewerberinnen und Bewerbern interessiert, die über - möglichst muttersprachliche - Fremdsprachenkenntnisse verfügen, insbesondere Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Kroatisch, Polnisch, Russisch, Serbisch, Spanisch, Tschechisch, Türkisch oder Vietnamesisch.

Ebenso ist die Polizei Berlin an der Erhöhung des Frauenanteils im Polizeivollzugsdienst interessiert. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht.

Gemäß § 1 des Gesetzes zu Artikel 29 der Verfassung von Berlin dürfen Beamtinnen und Beamte, die im Bereich der Polizei beschäftigt sind, innerhalb des Dienstes keine sichtbaren religiösen oder weltanschaulichen Symbole, die für die Betrachterin oder den Betrachter eine Zugehörigkeit zu einer bestimmten Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft demonstrieren, und keine auffallenden religiös oder weltanschaulich geprägten Kleidungsstücke tragen.

## Information und Beratung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Berufsinformationszentrums der Polizei Berlin stehen Ihnen für eine weitergehende persönliche oder telefonische Beratung gerne zur Verfügung.

<u>Adresse:</u>	Polizei Berlin Werbung und Einstellung - Dir ZS Pers C 21/22 Keibelstraße 36 10178 Berlin (Nähe Alexanderplatz)
<u>Öffnungszeiten:</u>	dienstags            09:00 - 16:00 Uhr mittwochs           13:00 - 16:00 Uhr donnerstags        13:00 - 16:00 Uhr
<u>Kontakt:</u>	Telefon:    030 4664-40 40 40 und 4664-793260 E-Fax:      030 4664-82299155 E-Mail: <a href="mailto:berufsinfo@polizei.berlin.de">berufsinfo@polizei.berlin.de</a>
	Eine Beratung außerhalb der Sprechzeiten ist nach Terminvereinbarung möglich.
<u>Internetseite:</u>	<a href="http://www.polizei.berlin.de">www.polizei.berlin.de</a>

Im Ordner „Beruf“ auf der genannten Internetseite finden Sie im Unterordner „Bewerbung & Einstellung“ aktuelle Informationen zu den Einstellungsvoraussetzungen, den Einstellungsterminen, dem Bewerbungszeitraum, dem Einstellungsverfahren sowie der Online-Bewerbung.

Stand: Mai 2022

